

# Einzelbetriebliches Förderungsprogramm EFP (2014-2020)

## Agrarinvestitionsförderungsprogramm AFP

## Förderung zur Diversifizierung FID

Anforderungen	Inhalte
Allgemeine Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen 20.000 €</li> <li>• Höchstbetrag in Förderperiode 2014-2020 2.000.000 €</li> <li>• Merkmale landwirtschaftlicher Betrieb</li> <li>• Berufliche Fähigkeit für ordnungsgemäße Führung eines Betriebes</li> <li>• Vorwegbuchführung 2 Jahre mit angemessener Eigenkapitalbildung</li> <li>• Prosperität (Durchschnitt 3 Jahre pro Jahr) ledig 90.000 €/a verheiratet 140.000 €/a</li> <li>• 25% Umsatzerlöse aus Landwirtschaft</li> <li>• Flächenbindung Tierhaltung max. 2,0 GV/ha</li> <li>• Erfüllung Projektauswahlkriterien AFP</li> </ul>

Anforderungen	Inhalte
Allgemeine Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen 10.000 €</li> <li>• Förderung Urlaub auf dem Bauernhof (max. 25 Betten), Gastronomie (Gebietskulisse) Investition Pensionspferdehaltung /Reithalle (Achtung besondere Gebietskulisse)</li> <li>• Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben, Ehegatten , Familienangehörige etc.</li> <li>• Unternehmen unbeschadet der Rechtsform mit Mindestgröße nach ALG oder Unternehmen mit mind. 25% Umsatzerlöse aus Landwirtschaft</li> <li>• Unternehmen die landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche oder gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen</li> <li>• Berufliche Fähigkeit für ordnungsgemäße Führung eines Betriebes sollte vorhanden sein</li> <li>• Vorwegbuchführung 2 Jahre mit angemessener Eigenkapitalbildung sollte vorhanden sein</li> <li>• Prosperität (Durchschnitt 3 Jahre pro Jahr) ledig 90.000 €/a verheiratet 140.000 €/a</li> <li>• Erfüllung Projektauswahlkriterien FID</li> </ul>

# Einzelbetriebliches Förderungsprogramm EFP (2014-2020)

## Agrarinvestitionsförderungsprogramm AFP

## Förderung zur Diversifizierung FID

Zuschüsse	Inhalte
Premiumförderung 5.2.1	40 % alle Tierarten außer Kühe und Rinder 30 % Milchkühe, Mastrinder, Mutterkühe Aufzuchtrinder
Basisförderung 5.2.2	20 % für sonstige förderfähige Investitionen
Zuschuss Erschließung 5.2.3	20 % Verlegung in den Außenbereich und öffentliches Interesse
Junglandwirte 5.2.4	10 % des förderfähigen Investitionsvolumens max. 20.000 €
Betreuung 5.2.5 (förderfähig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>ab 100.000 € förderfähiges Investitionsvolumen Betreuerpflicht</li> <li>Fördersatz 60 %</li> <li>Sockelbetrag 6.000€ Höchstbetrag 17.500 €</li> </ul>
Kooperationen	10 % Aufschlag auf Zuschüsse 5.2.1, 5.2.2., 5.2.3
Europäische Investitionspartner schaften EIP	20 % Aufschlag auf Zuschüsse 5.2.1, 5.2.2., 5.2.3
Begrenzung Zuschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis 200.000 € Einzelantragsteller</li> <li>Bis 300.000 € Betriebszusammenschlüsse z. B. zwischen Personen 1. Grades</li> <li>Bis 400.000 € in besonderen Fällen z.B. bei Erstaussiedlung, sonstige Betriebszusammenschlüsse</li> </ul>

Zuschüsse	Inhalte
Zuschuss 13.2	25 % auf förderfähiges Investitionsvolumen
Zuschuss 13.3	10 % Aufschlag zu 13.2 im Rahmen einer Kooperation
Begrenzung Zuschuss De-minimis	Maximal Beihilfenhöhe 200.000 € / 3 Jahren
Betreuung	Keine Betreuungspflicht